

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der „Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Verkehrs-Nr. 210.

N^o 148.

53. Jahrgang.
Dienstag, den 18. Dezember

1906.

Verordnung

an sämtliche Amtshauptmannschaften, Stadträte, Bürgermeister und Gemeindevorstände, die Wahlen zum Reichstag betr.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 13. laufenden Monats der Reichstag aufgelöst und zur Vornahme von Neuwahlen

der 25. Januar 1907

festgesetzt worden ist, so werden die Gemeindeobrigkeiten und zwar für die Städte, in welchen die Revidierte Städteordnung eingeführt ist, die Stadträte, für die übrigen Städte die Bürgermeister und für das platte Land die Amtshauptmannschaften hierdurch angewiesen, unter Beobachtung der Bestimmungen, welche in dem Wahlgesetze für den Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1869 S. 145 fg.) und in dem zu Ausführung dieses Gesetzes erlassenen Reglement vom 28. Mai 1870

(Bundesgesetzblatt v. J. 1870 S. 275 fg. und Reichsgesetzblatt v. J. 1903 S. 202 fg.) enthalten sind, zugleich für die in ihren Bezirken gelegenen ezemten Grundstücke, die in den §§ 6 und 7 des angezogenen Reglements vorgeschriebene Abgrenzung der Wahlbezirke vorzunehmen.

Hiernächst haben die Stadträte, Bürgermeister und Gemeindevorstände in Gemäßheit von § 8 des Wahlgesetzes und § 1 des Reglements die Wählerlisten aufzustellen. In Gemeinden, welche in mehrere Wahlbezirke einzuteilen sind — § 7 Abs. 3 des Reglements — sind die Wählerlisten für jeden Wahlbezirk gesondert aufzustellen.

Die Amtshauptmannschaften haben zu diesem Zwecke den Gemeindevorständen möglichst bald zu eröffnen, in welcher Weise die Wahlbezirke abgegrenzt worden sind.

Die Auslegung der Wählerlisten hat spätestens am

28. Dezember 1906

zu erfolgen und es ist deshalb von den Stadträten, Bürgermeistern und Gemeindevorständen vorher die in § 2 des Reglements vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen.

Die für die Wahlhandlung benötigten Protokoll- und Gegenlisten-Formulare sowie Wahlzettelschläge werden für die städtischen Wahlbezirke den Stadträten und Bürgermeistern, für die Wahlbezirke des platten Landes den Amtshauptmannschaften zur Behändigung an die Wahlvorsteher zugehen.

Die Amtshauptmannschaften, Stadträte und Bürgermeister haben anher anzuzeigen, in welcher Anzahl sie der bezeichneten Formulare und Umschläge bedürfen.
Dresden, am 16. Dezember 1906.

Ministerium des Innern.

Im Handelsregister des königlichen Amtsgerichts Eibenstock ist heute auf Blatt 291 für den Stadtbezirk die offene Handelsgesellschaft in Firma **Bacher & Leon in Eibenstock** — Zweigniederlassung der in Berlin unter gleicher Firma bestehenden Hauptniederlassung — und als deren Gesellschafter

der General-Konsul **Max Leon in Charlottenburg**,
Kaufmann **Heinrich Rosenberg in Berlin**,
Adolf Müller in Berlin,
" " **Max Mannheim in Schöneberg** und
" " **Carl Cohn in Berlin**

eingetragen worden.

Die Gesellschaft ist am 1. November 1905 errichtet worden.

Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von Bosamenten und Stickereien.
Eibenstock, den 11. Dezember 1906.

Königliches Amtsgericht.

Im Handelsregister des königlichen Amtsgerichts Eibenstock ist heute auf Blatt 196 für den Stadtbezirk (Firma: **Richard Kunz**) das Erlöschen der Procura des Kaufmanns **Friedrich Heinrich Emanuel Tebbe** eingetragen worden.
Eibenstock, den 14. Dezember 1906.

Königliches Amtsgericht.

Im Handelsregister des königlichen Amtsgerichts Eibenstock ist heute auf Blatt 189 für den Stadtbezirk (Firma: **Ferdinand Voigtmann**) das Erlöschen der genannten Firma eingetragen worden.
Eibenstock, den 14. Dezember 1906.

Königliches Amtsgericht.

Bur Auflösung des Reichstages.

Urpflächlich sieht sich das deutsche Volk vor eine gewaltige, folgenschwere Entscheidung gestellt: der Reichstag ist aufgelöst, der Wahlkampf zur Schaffung eines neuen Reichstages beginnt. Die Auflösung ist um einer eminent nationalen Sache willen erfolgt. Um unsere Waffenehre, um den Schutz unserer braven Truppen, um unser Ansehen vor In- und Ausland, um unsere Stellung als Groß- und Weltmacht handelt es sich hier. In einer solchen Angelegenheit gibt es kein Marktes und Feilschen. Die Regierung hat nur getan, was sie tun mußte, indem sie im Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit vor Gott und der Welt und in klarer Erkenntnis ihrer Pflicht über die Köpfe der Fraktions- und Berufspolitiker hinweg an das Urteil der deutschen Nation appelliert.

Es war in dem Nachtrags-Gesetz nur soviel gefordert worden, wie unbedingt notwendig ist, um den südwestafrikanischen Krieg zu einem glücklichen Ende zu führen und den Aufstand vollends niederzuwerfen. Der Vorschlag der Regierung ging dahin, die Truppe in Südwestafrika bis zum April nächsten Jahres auf rund 8000 Mann zu vermindern, alsdann im Laufe des nächsten Jahres je nach Fortschritt der Operationen und Verbesserung der Etappen weitere Ermäßigungen eintreten zu lassen und nach Beendigung der Operationen nur die notwendigsten Besatzungstruppen zurückzubehalten. Demgegenüber verlangte der Zentrumsantrag, daß die Truppenstärke in Südwestafrika im Etatjahr 1907 unter allen Umständen auf 2500 Mann vermindert werde. Dieser Antrag war selbstverständlich für die verbündeten Regierungen unannehmbar. Seine schwerwiegenden Folgen wurden vom Reichskanzler in überzeugender Weise dargelegt. Eine Verminderung der Truppenstärke in der vom Zentrum geforderten Weise müßte notwendig zu einer Lahmlegung der militärischen Operationen führen. Das aber wiederum bedeutet neue Aufstände in allen Teilen des Schutzgebietes, weiterhin sodann ein Hinübergreifen des revolutionären Feuers auf unsere übrigen Kolonien und am letzten Ende voraussichtlich den Verlust unseres gesamten Kolonialbesitzes. Damit aber würde Deutschland aus der Reihe der Bewerber im überseeischen Wettkampf auscheiden und seine Stellung als Weltmacht endgültig einbüßen. Kann das deutsche Volk dies wünschen? Kimmern wir uns selbst?

Der Forderung des Zentrums kommt aber auch noch eine andere, über Südwestafrika hinausreichende prinzipielle Bedeutung zu. Sie bedeutet den Versuch einer parlamentarischen Einmischung in kriegerische Operationen, in militärische Maßnahmen mitten im Kriege. Die Kriegsführung soll abhängig gemacht werden von Fraktionsbeschlüssen und Parteirücksichten. Das kann und darf nicht sein. Sollen etwa Herr Spahn und Herr Singer der Regierung vorschreiben dürfen, wieviel Soldaten sie im Kriegsfalle zu verwenden hat, um unseres Landes Macht und Ehre zu schützen? Das müßten netze Zustände sein. Nein, dann lieber frisch und fröhlich hinein in die innere Krise. Sie wird, so Gott will, zu einem Wiederaufstehen des nationalen Gedankens führen und zum Läuterungsfeuer und Verjüngungsbad für unser Volk werden.

Das Zentrum, das sich mit besonderem Nachdrucke eine staatsverhaltende Partei zu nennen liebt, ist in diesem Kampfe an die Seite der ausgesprochenen Reichsfeinde, der Sozialdemokratie und Polen, getreten. Wir hoffen, daß dieses von Grund auf antinationale und vaterlandsfeindliche Verhalten vielen unserer katholischen Volksgenossen offenbar machen wird, wozu sie unter der Führung des Ultramontanismus gelangen. Nicht scharf genug kann gleich bei Beginn des Wahlkampfes betont werden, daß dieser Kampf keineswegs eine Erneuerung des Kulturkampfes bedeutet und auch nicht im mindesten dem katholischen Glauben gilt. Nein, es ist ausschließlich ein Kampf, der ausgefochten wird für die höchsten Güter unserer Nation, für unsere Ehre und Macht, gegen diejenigen, die sich an diesen Gütern freveln Sinnes vergreifen und verübrig haben. Das deutsche Volk hat zu entscheiden, ob es sich auf die Seite der gelben Nordbrenner in Afrika, der Sottentotten, oder auf die Seite unserer tapferen Krieger stellen will. Wer sich noch einen Funken nationalen Empfindens bewahrt hat, für den kann diese Entscheidung keinen Augenblick zweifelhaft sein.

Mit bestem, ruhigstem Gewissen können die verbündeten Regierungen und die ihnen zur Seite stehenden Parteien in den Wahlkampf ziehen; sie sind bis zur äußersten Grenze der Nachgiebigkeit gegangen und gewaltsam in die Kampfesstellung gedrängt worden. Noch nie aber hat es auch ein Wahlkampf verdient, mit heiligem Eifer und größerer Opferwilligkeit geführt zu werden als der gegenwärtige. Die höchsten Güter unseres Volkes, unsere nationale Ehre und Existenz, stehen auf dem Spiele. Auf dem fröhlichen Mut zum Kampfe! Für Kaiser und Reich, für den nationalen Gedanken, für unsere Armee, für unsere Waffenehre, für unser Vaterlandes Macht und Größe wollen wir kämpfen und siegen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Sonnabend vormittag 10 Uhr 5 Minuten traf der König und die Königin von Norwegen auf der Wildparkstation bei Potsdam ein. Zum Empfangen hatten sich versammelt: Der Kaiser in Generaluniform mit dem Bande des Nasordens, die Kaiserin, die Kronprinzessin, die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses sowie die in Potsdam anwesenden Prinzen und Prinzessinnen aus regierenden deutschen Häusern, das Kaiserliche Hauptquartier, die aktiven Generale der Garnison Potsdam, der norwegische Generalkonsul aus Berlin und der Polizeidirektor v. Starck. Als Ehrenwache hatte eine Kompanie vom Garde-Jäger-Bataillon mit Fahne und Musik auf dem Bahnsteig Aufstellung genommen. Hinter dem Bahnhof war die Geleitestorte vom Regiment Gardebataillon aufgestellt unter dem Kommando des Kronprinzen.

— Die Reichstagswahlen finden laut Kaiserl. Verordnung am 25. Januar statt.

— Wer hat die Auflösung des Reichstages herbeigeführt? In einer Berliner Zuschrift der offiziellen Süddeutschen Reichskorrespondenz wird erklärt: Als in der Presse angeht die Ablehnungstaktik des Zentrums die

ersten Mahnrufe laut wurden, war an leitender Stelle die Gefahr schon erkannt, und der Entschluß, darauf die einzig mögliche Antwort zu geben, schon gefaßt. Der Kanzler selbst ist es gewesen, der rechtzeitig die Krone auf die von der Reichstagsmehrheit zu erwartende Haltung aufmerksam gemacht und seinen Standpunkt sofort dahin präzisiert hat: Annahme der Regierungsvorlage oder Auflösung des Hauses. Von Pattieren ist gar keine Rede gewesen. — Das „Berliner Tagblatt“ glaubt zu wissen, daß Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg während seiner kurzen Tätigkeit im Kolonialamte dem Kaiser in einem Vortrage die unerträgliche Herrschaft des Zentrums geschildert hat und daß dem mündlichen Vortrage später eine schriftliche Eingabe gefolgt ist. Der Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg war nicht der Mann, den Kampf gegen das Zentrum energisch zu führen und einer langjährigen Politik Einhalt zu gebieten. Aber die Stimmungen, die er erzeugt hat, wirkten fort.

— Wir haben nach einem Berliner Blatte mitgeteilt, daß bei Gelegenheit der Beratungen über die Militär-Vorlage von 1893 Papst Leo XIII. von Kaiser Wilhelm II. ein Geldgeschenk in Höhe von 50000 Franken gemünzt haben soll. Professor Curtius, der Herausgeber der Hohenlohe-Memoiren, der von einem Vertreter des „Matin“ über die Wichtigkeit dieser Meldung befragt worden ist, hat erklärt, er könne die Meldung nicht demontieren.

— Das erste deutsche Unterseeboot U 1 ist am Sonnabend in Kiel in Dienst gestellt worden.

— Rußland. Petersburg, 15. Dezbr. Gegen den früheren Moskauer Generalgouverneur, Admiral Dubassow, wurde gegen 1 Uhr nachmittags ein Bombenattentat verübt. Der Admiral wurde leicht verletzt. Zwei Täter wurden verhaftet. — Ueber den Nordanschlag wird weiter gemeldet, daß zwei Bomben geworfen und sechs Revolvergeschosse gegen den Admiral abgegeben wurden. Dubassow ist nur ganz leicht am Fuße verletzt und konnte sich zu Fuß nach Hause begeben. Der Anschlag geschah, während der Admiral im Laurischen Garten spazieren ging.

— Petersburg, 15. Dezember. In Riga hat die Polizei eine große revolutionäre Organisation aufgedeckt. 70 Personen wurden verhaftet. Ein fertig ausgearbeiteter Attentatsplan gegen den temporären Generalgouverneur der baltischen Provinzen, Baron von Moeller-Satomeski, wurde aufgefunden. Auch einige Beamte der Geheimpolizei sollten gewaltsam beseitigt werden. Unter den Arrestierten befindet sich einer der gefährlichsten Revolutionäre, Peter Bjelajew, der Sohn eines Staatsrats, der erst unlängst die Realschule verlassen hat.

— Frankreich. Bis jetzt sind 1060 Kultusvereinigungen in Frankreich gebildet worden, und zwar 80 katholische, 902 protestantische und 78 jüdische. Die Vertreter der übrigen Bekenntnisse haben angekündigt, daß sie demnächst die vorgeschriebenen Formalitäten erfüllen werden.

— Afrika. Der Text der Verfassungsurkunde für Transvaal ist veröffentlicht worden. Danach besteht der gesetzgebende Rat aus 15 Mitgliedern, die vom Gouverneur ernannt werden. Bis ein Gesetz über die Festsetzung der Wahlen zu diesem Rat erlassen ist, soll er alle